

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Luxtension B.V.**

### **Artikel 1 – Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Aufträge, Lieferungen und Dienstleistungen der Luxtension B.V.
- 1.2 Abweichungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich von Luxtension B.V. bestätigt wurden.
- 1.3 Entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen.

### **Artikel 2 – Angebote**

- 2.1 Alle Angebote sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- 2.2 Preise verstehen sich zuzüglich MwSt., Transport und Verpackung.
- 2.3 Aufwände zur Angebotserstellung können in Rechnung gestellt werden, wenn kein Vertrag zustande kommt.

### **Artikel 3 – Geistiges Eigentum**

- 3.1 Alle geistigen Eigentumsrechte an Entwürfen, Zeichnungen, Software etc. verbleiben bei Luxtension B.V.
- 3.2 Ohne schriftliche Zustimmung dürfen diese nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.
- 3.3 Bei Verstoß ist eine sofort fällige Vertragsstrafe von €25.000 zu zahlen, zuzüglich Schadenersatz.

### **Artikel 4 – Beratung und Information**

- 4.1 Auskünfte und Beratung sind unverbindlich und ausschließlich für den Kunden bestimmt.
- 4.2 Der Kunde haftet für die Richtigkeit bereitgestellter Daten und stellt Luxtension B.V. von Ansprüchen Dritter frei.

### **Artikel 5 – Lieferfristen**

- 5.1 Liefertermine sind unverbindlich.
- 5.2 Fristen beginnen erst nach Erhalt aller relevanten Informationen und Zahlungen.
- 5.3 Verzögerungen berechtigen nicht zur Vertragsauflösung oder Schadenersatz, es sei denn bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### **Artikel 6 – Gefahrenübergang**

- 6.1 Lieferung erfolgt ab Werk. Das Risiko geht bei Bereitstellung auf den Kunden über.
- 6.2 Bei Transport durch Luxtension B.V. trägt der Kunde das Transportrisiko.

### **Artikel 7 – Preisänderungen**

- 7.1 Preisanpassungen infolge gestiegener Kosten nach Vertragsabschluss sind zulässig.

### **Artikel 8 – Höhere Gewalt**

8.1 Bei höherer Gewalt kann Luxtension B.V. die Leistung aussetzen oder den Vertrag kündigen.

8.2 Höhere Gewalt umfasst z. B. Lieferverzögerungen, Feuer, Streiks, Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen.

8.3 Dauert die Situation länger als sechs Monate, können beide Parteien kündigen, ohne Schadenersatzpflichtig zu sein.

### **Artikel 9 – Mehr- und Minderleistungen**

9.1 Änderungen gelten als Zusatzleistungen und werden separat berechnet.

9.2 Zusatzleistungen werden zu aktuellen Preisen verrechnet.

### **Artikel 10 – Zahlung**

10.1 Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

10.2 Bei Zahlungsverzug fallen 12 % Verzugszinsen p.a. oder gesetzliche Zinsen an.

10.3 Alle Inkassokosten gehen zu Lasten des Kunden, mindestens €75.

10.4 Bei Zahlungsverzug darf Luxtension B.V. ihre Leistungen aussetzen.

### **Artikel 11 – Haftung**

11.1 Die Haftung ist auf direkte Schäden und maximal den Auftragswert beschränkt.

11.2 Für Folgeschäden haftet Luxtension B.V. nicht.

11.3 Ansprüche verjähren ein Jahr nach Lieferung.

11.4 Der Kunde stellt Luxtension B.V. von Haftungen Dritter frei.

### **Artikel 12 – Gewährleistung**

12.1 Es gilt eine Gewährleistungsfrist von sechs Monaten, sofern nicht anders vereinbart.

12.2 Keine Gewähr bei Verschleiß, falscher Nutzung oder Eingriffen durch Dritte.

12.3 Keine Gewähr für gebrauchte oder zur Reparatur bereitgestellte Artikel.

### **Artikel 13 – Reklamationen**

13.1 Mängel sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich anzuzeigen.

13.2 Rechnungsreklamationen müssen innerhalb der Zahlungsfrist gemeldet werden.

### **Artikel 14 – Eigentumsvorbehalt**

14.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Luxtension B.V.

14.2 Eine Weiterveräußerung oder Verpfändung ist nicht zulässig.

### **Artikel 15 – Vertragsauflösung**

15.1 Kündigt der Kunde ohne Verschulden von Luxtension B.V., so hat er alle entstandenen Kosten und entgangenen Gewinn zu ersetzen.

### **Artikel 16 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

16.1 Es gilt ausschließlich niederländisches Recht.

16.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Sitz von Luxtension B.V. zuständige Gericht.